



Hansestadt Lübeck · 5.610 · 23539 Lübeck

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

z.H. [Aleksandra Kinga Jachymek](#)

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung
Gebäude: Mühlendamm 12
Auskunft: Catharina Vogel
Zimmer: 1.2.21
Tel. (0451) 122-6139
Fax (0451) 122-6190
e-mail: catharina.vogel@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: CVo
Datum: 12.12.2023

Stellungnahme des Bereichs 5.610 Stadtplanung und Bauordnung/ Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck; zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Groß Voigtshagen -AZ: StALUWM-51-4712-5711.0.1.6.2V-74017- Beteiligung gem. § 13 VwVfG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [Kinga Jachymek](#),

bereits am 26.08.22 wurde eine Stellungnahme zum o.g. Verfahren seitens der Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck abgegeben.

Es erfolgte seitens des Landes MV eine erneute Beteiligung mit geänderten Unterlagen und einem neu erstellten „Denkmalpflegerischen Fachbeitrag“ vom 27.06.2023 (Bericht Nr. 23-1-3064-000-DBu) vom Büro „Ramboll Deutschland GmbH“.

In diesem Bericht wird auf verschiedene Denkmäler in der Nähe der WKAs eingegangen, während Lübeck allerdings keine weitere Erwähnung, bzw. Untersuchung der Sichtbeziehungen auf das Welterbe „Hansestadt Lübeck“ erfährt.

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 1,2,4,6,7,9,15,16,17
Haltstelle(n): Fegefeuer

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Gemäß aller bisher eingereichter Unterlagen wird, wie bereits am 26.08.2022, seitens der Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck nochmal die gleiche Stellungnahme abgegeben:

Die Lübecker Altstadt ist eine, nach Artikel 11 Absatz 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. II 1977 S. 215), in die „Liste des Erbes der Welt“ eingetragene UNESCO-Welterbestätte und bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Die Belange der Welterbestätte "Lübecker Altstadt" sind in die Abwägung mit anderen Belangen so einzustellen, dass die Erhaltung und Nutzung des Welterbes, sowie der Pufferzone und die wesentlichen Sichtachsen sichergestellt werden können.

Die Silhouette der Lübecker Altstadt ist ein zentraler Teil des OUV (outstanding, universal values - außergewöhnlicher, universeller Wert) des UNESCO-Welterbes. Die Wahrung der Sichtachsen ist entsprechend von großer Bedeutung. Eine Störung würde aus diesem Grund annehmbar eine Auseinandersetzung mit der UNESCO erwarten lassen.

Mit den nachstehenden Ausführungen wird Stellung genommen zum o.g. Vorhaben.

Die Sichtachsen aus dem Westen gehören zu den wichtigsten Sichtpunkten. Wesentliches Merkmal der Silhouette ist die prägnante Fernsicht aus erheblicher Entfernung. Wie mit dem bloßen Auge erlebbar und wie alle Fotos eindringlich zeigen, ist aufgrund der Topographie mit Standorten auf dem Endmoränenrücken gerade bzw. nur hier die Sicht so besonders. Andere, alle 7 Türme umfassende Sichtbezüge, als die auf den Endmoränenhügeln, gibt es nicht. Die Standorte selbst sind Teil des Managementplanes und stehen als solche nicht in Frage. Sie sind allesamt nicht nur öffentlich zugänglich, sondern liegen zum großen Teil (insbesondere in diesem Fall) entlang klassifizierter Straßen.

Dies wurde bereits in vorangegangenen Stellungnahmen zu anderen Windkraftanlagen in direkter Nachbarschaft vielfach beschrieben.

Im Rahmen des Umweltberichtes sind in dem Fachbeitrag Denkmalschutz in der Auswertung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg die visuellen Auswirkungen auf raum- und denkmalpflegerisch bedeutsamste Anlagen in der Planungsregion Westmecklenburg untersucht worden. Dabei wurde das Gebiet 05/18 vom Strecken-Sichtachsenpunkt 21 (Zarpen/Rehhorst) untersucht- es wurde eine geringe Beeinträchtigung des Lübecker Welterbes festgestellt.

Aufgrund der vorliegenden Daten und den bereits bestehenden Windkraftanlagen wird seitens der Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck eine noch größere Dichte an Windkraftanlagen an der Stelle zwar kritisch gesehen, aber unter folgender Bedingung für vertretbar gehalten wird:

Die neu entstehenden 10 Windkraftanlagen sollen sich mit ihrer Höhe an den Höhen der Bestands-Windkraftanlagen orientieren, damit der Blick des Betrachters nicht noch mehr durch verspringende Höhen abgelenkt wird.

Aus Sicht der Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck kann dem Vorhaben unter diesen Bedingungen zugestimmt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Catharina Vogel
Welterbebeauftragte